

Informationen für Eltern und andere Sorgeberechtigte

## **Kranke Kinder in der Kindertagespflege**

Liebe Eltern,

wenn Ihr Kind krank ist, ist dies immer eine belastende Situation – für die ganze Familie. Erst recht, wenn Sie berufstätig sind und Ihr Kind zu dieser Zeit von einer anderen Person betreut werden soll.

Wird ein krankes Kind zusammen mit anderen Tageskindern betreut, kann es andere Kinder anstecken. Dies kann unter Umständen, je nach Art der Erkrankung, schwerwiegende Folgen haben. Wenn ich mich als Kindertagespflegeperson anstecke, falle ich ebenso als Betreuungsperson aus.

Im Betreuungsvertrag sind alle wichtigen Informationen zum Thema „Krankheitsfall“ enthalten. Zur besseren Übersicht für Sie, habe ich noch einmal einige Fragen zusammengestellt, die in einer solchen Situation häufig auftauchen. Die Antworten und Empfehlungen sollen helfen, einen guten Weg für alle Beteiligten, besonders für Ihr Kind, zu finden.

### ***Wann kann mein krankes Kind in der Kindertagespflege betreut werden?***

...wenn es leicht erkrankt ist, z.B. eine leichte Erkältung oder Schnupfen hat, aber ansonsten in seinem Verhalten so ist, wie Sie es als Ihr gesundes Kind kennen: es isst und trinkt in normalem Umfang, schläft gut und ausreichend, es spielt und zeigt Interesse an seiner Umwelt. Ihr Kind ist ohne fiebersenkende Medikamente fieberfrei.

### ***Wann sollte mein Kind zuhause bleiben?***

...wenn:

- es schlapp, müde, lustlos ist
- es sich besonders weinerlich oder anhänglich ist
- es erkennbar Schmerzen oder starkes Unwohlsein hat
- es erhöhte Temperatur oder Fieber hat
- es Magen-Darm-Beschwerden mit Durchfall und/oder Erbrechen hat

### ***Wann darf mein krankes Kind nicht zur Kindertagespflege?***

...wenn es erkennbar an einer der im Infektionsschutzgesetz genannten ansteckenden schweren Erkrankungen leidet oder Sie den Verdacht haben, dass es eine solche Krankheit hat. Hierzu gehört auch, wenn Ihr Kind jünger als 6 Jahre ist und eine ansteckende Magen-Darm-Erkrankung hat oder der Verdacht auf eine solche Erkrankung besteht. Bitte informieren Sie mich in diesen Fällen unbedingt und teilen mir auch die Art der Erkrankung mit!

Siehe hierzu: „*GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN - Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen*“.

### ***Was ist, wenn mein Kind bei der Kindertagespflegestelle krank wird?***

Sollte es Ihrem Kind schlecht gehen, werde ich mich umgehend mit Ihnen in Verbindung setzen. Daraufhin sollte Ihr Kind unverzüglich abgeholt werden. Sie selbst oder eine andere abholberechtigte Bezugsperson (siehe Betreuungsvertrag) müssen während der Betreuungszeiten jederzeit erreichbar sein.

### ***Was ist, wenn mein krankes Kind während der Betreuungszeit Medikamente nehmen muss?***

Die Versorgung mit Medikamenten ist grundsätzlich Angelegenheit der Personensorgeberechtigten, das sind i.d.R. die Eltern. Ich als Kindertagespflegeperson bin grundsätzlich nicht zur Medikamentengabe befugt.

Sollte sie aber während der Betreuungszeit unumgänglich sein, kann ich diese prinzipiell nach Absprache mit Ihnen und dem behandelnden Kinderarzt nach einer ärztlichen Verordnung durchführen und dokumentieren. Jedoch bin ich gesetzlich nicht zur Medikamentengabe verpflichtet und entscheide im Einzelfall, ob die Verabreichung für mich zumutbar ist.

***Brauche ich eine Bestätigung vom Arzt, wenn mein Kind wieder gesund ist und es wieder zur Betreuung bringen möchte?***

Dies ist nur in besonderen Fällen notwendig

- Aus gesetzlichen Gründen: Bei bestimmten Erkrankungen (siehe auch Infektionsschutzgesetz)
- Bei lang andauernden, schweren Erkrankungen (z.B. einer Lungenentzündung) oder hochansteckenden Erkrankungen (z.B. einer Bindehautentzündung) bestehe ich als Tagesmutter darauf, dass Sie Ihr Kind erneut bei Ihrem Kinderarzt vorstellen, um das Risiko der Ansteckung zu vermeiden

***Wer betreut mein krankes Kind, wenn ich zur Arbeit gehen muss oder aus anderen Gründen mein Kind nicht betreuen kann?***

Berufstätige Eltern haben nach § 45 SGB V einen Rechtsanspruch auf unbezahlte Freistellung gegenüber ihrem Arbeitgeber und Zahlung von Krankengeld durch die Krankenkasse, wenn ihr Kind jünger als 12 Jahre alt ist, krank ist und zuhause betreut werden muss. Hierzu gibt Ihnen Ihre Krankenkasse oder Ihr Arbeitgeber sicher gern weitere Informationen.

Ein „Notfallplan“ kann hilfreich sein. Klären Sie, noch bevor der Fall eintritt,...

- wer von Ihnen am besten zu Hause das kranke Kind betreuen kann.
- wer sich bei plötzlicher Erkrankung von der Arbeit frei machen kann.
- wie lange der Weg von Arbeitsstelle zur Betreuungsstätte dauert.
- ob Sie ständig telefonisch erreichbar sind, falls nicht, wo kann ich als Tagesmutter stattdessen anrufen.
- wer könnte das Kind bei Erkrankung noch betreuen.

Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser schwierigen Situation ist immer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gute Absprache zwischen Ihnen, also den Eltern, und mir als Kindertagespflegeperson.

- ✘ **Rechtzeitige und vollständige Information an mich über erkennbare Krankheitsanzeichen bei Ihrem Kind**
- ✘ **Rechtzeitige Mitteilung an mich, wenn Ihr Kind nicht kommen kann**
- ✘ **Rücksprache mit oder/und Vorstellung Ihres Kindes beim Kinderarzt, wenn der Gesundheitszustand unklar ist**
- ✘ **Fortsetzung der Betreuung, wenn Ihr Kind wieder ganz gesund ist**